

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2005 (Nr. 7)
– Konzept „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. November 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt III):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. weiterhin den individuell sehr unterschiedlichen Betreuungsbedarf der Eltern durch ein möglichst flexibles Angebot an Kleinkinderbetreuung zu unterstützen;
2. bei der anstehenden Verteilung der Bundesmittel für den Kleinkindbereich die Bundes- und Landesförderung zu vernetzen;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Oktober 2008 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 22. September 2008 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Der Landesregierung ist es ein großes Anliegen, dass durch ein möglichst flexibles Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder den individuell sehr unterschiedlichen Betreuungsbedarfen entsprochen werden kann. Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren ist ein zentraler Punkt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich am 21. Dezember 2007 auf Eckpunkte der Finanzierung des Ausbaus der Betreuungsangebote für Kleinkinder geeinigt und sind davon ausgegangen, dass damit

Eingegangen: 25. 09. 2008 / Ausgegeben: 02. 10. 2008

1

der Ausbau auf eine Versorgungsquote von landesweit 34 Prozent bis Ende des Jahres 2013 erreicht werden kann.

Die Einigung sieht insbesondere vor, dass sich das Land ab dem Jahr 2014 mit insgesamt jährlich 165 Mio. € an den Betriebskosten der Betreuung von Kindern unter drei Jahren beteiligt. Dabei soll die Betriebskostenförderung des Landes in den Jahren bis 2014 sukzessive auf 165 Mio. € ansteigen. Das Land hat sich auch bereit erklärt, die Bundesmittel für die Betriebskostenförderung vollständig weiterzuleiten.

Ziel der Landesregierung ist es, die Bundes- und Landesmittel für die Betriebskostenförderung im Kleinkindbereich insgesamt nach identischen Kriterien weiterzuleiten. Dies soll gesetzlich geregelt werden. Ein Entwurf einer gesetzlichen Regelung wurde dem Ministerrat am 16. September 2008 vorgelegt, der das Sozialministerium Baden-Württemberg beauftragt hat, das Anhörungsverfahren durchzuführen.

Zur Finanzierung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 stehen dem Land in den Jahren 2008 bis 2013 insges. rd. 297 Mio. € an Bundesmitteln zur Verfügung. Mit der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 11. März 2008 (GABl. S. 114) wurden die Modalitäten zur Umsetzung dieses Investitionsprogramms im Land geregelt. Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen können danach zur Schaffung zusätzlicher Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gewährt werden. Mit den Regelungen der Verwaltungsvorschrift ist gewährleistet, dass Investitionsmaßnahmen für zusätzliche Plätze für Kleinkinder, die entsprechend den jeweiligen Betreuungsbedarfen geschaffen werden, bezuschusst werden können.